



GZ: 031-2/081-2025/Hut

Betreff.: Kundmachung der Änderung des
FWP 1.66 „Europastraße – Gewerbepark Mühldorf, KG 62137 Mühldorf“

Feldbach, am 01.07.2025

K U N D M A C H U N G

der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.66

Gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. ROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom **30.06.2025** die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.66 beschlossen und den beiliegenden Entwurf der Änderungen, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 30.04.2025, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterung, in der Zeit vom **01.07.2025 bis 01.09.2025** (mindestens 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Von der Änderung betroffen:

§ 2 BAULAND

Änderung des Grundstückes Nr. 25/2 in der KG. 62137 Mühldorf von derzeit Freiland in Freiland mit zeitlicher folgender Nutzung für Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 1,0 (Baulandblock Nr. 1005).

Eintritt der Folgenutzung: Umsetzung der Hochwasserfreistellung

Aufschließungserfordernisse:

VE = (Äußere) verkehrstechnische Erschließung

AI = Allgemeine Infrastruktur

OW = Oberflächenwasserentsorgungskonzept

Sämtliche Aufschließungserfordernisse sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber zu erfüllen.

§ 3 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§ 4 FREILAND

Änderung von Teilen der Grundstücke Nr. 916/1, 917 und 922/2, alle KG Auersbach von derzeit Sondernutzung im Freiland – Erholungszwecke (Sternwarte/Heuriger) in Freiland.

Änderung eines Teiles von Grundstück Nr. 916/1, KG Auersbach von derzeit Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr in Freiland.



ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Alois Hutter
Telefon: 03152/2202-217
Email: hutter@feldbach.gv.at

§ 5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Genehmigung des gegenständlichen Änderungsverfahrens durch die Landesregierung tritt die Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

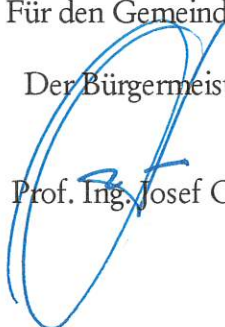
Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Feldbach, Rathausplatz 1, bekanntgegeben.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo - Fr 8 - 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) in der Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, Einsicht genommen werden. Dieser Beschluss wird durch Anschlag an der Amtstafel, sowie an der elektronischen Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober



angeschlagen am: 01.07.2025

abgenommen am: 02.09.2025